

stellers für das Copyright besonders gedruckt werden. Letzteres kann auch mit Schreibmaschine geschehen. Für jede Eintragung ist ein besonderer Titel nötig und zwar in der Größe des üblichen Geschäftsbriospapiers.

Ist das Werk noch nicht fertig gestellt, bezw. die Fertigstellung desselben zeitlich nicht genau abzusehen, so kann der Titel vorher allein eingetragen werden. Doch ist es in diesem Falle notwendig, daß das Werk selbst innerhalb eines halben Jahres, vom Tage der Titelertragung an gerechnet, erscheint und daß die erforderlichen Exemplare nach Washington gesandt werden.

Der Vorschrift zu b) wird entsprochen durch Einsendung von zwei vollständigen Exemplaren der besten veröffentlichten Ausgabe des betreffenden Werkes. Außerdem müssen diese Exemplare bei Büchern, Photographieen, Farbendruck oder Lithographieen innerhalb der Grenzen der Vereinigten Staaten hergestellt sein. Ist das zu schützende Werk eine Land- oder Seekarte, ein Plan, ein dramatisches oder musikalisches Werk, Stich, Holzschnitt, so fällt die Bestimmung, daß dasselbe innerhalb der Grenzen der Vereinigten Staaten hergestellt sein muß, fort.

2. Ist das zu schützende Werk ein Gemälde, eine Zeichnung, Statue, Bildhauerarbeit, ein Modell oder Entwurf zu einem Werke der schönen Künste, so muß von demselben

a) eine genaue Beschreibung und

b) eine Photographie, welche nicht größer als die sogenannte „Kabinettsphotographie“ ist, zu dem gleichen Zeitpunkt und an dieselbe Adresse abgeliefert werden, wie bei den Werken unter 1.

3. Auf jedem nach dem Gesetze in Washington eingetragenen Werke muß entweder der längere Vermerk: „Entered according to Act of Congress in the year 189 . . . , by (Firma), in the Office of the Librarian of Congress, at Washington D. C.“ oder auf Wunsch des Nachsuchenden der kürzere Vermerk: „Copyright 189 . . . by (Firma)“ angebracht werden; bei Büchern auf dem Titelblatte oder auf der darauf folgenden Seite, bei allen anderen Werken an irgend einer Stelle. Bei denjenigen Werken, die in den Vereinigten Staaten hergestellt werden müssen, um dort das Copyright zu erlangen, als Bücher, Photographieen, Farbendrucke oder Lithographieen, und insolgedessen dort mit dem Copyright-Vermerk versehen werden, empfiehlt es sich, auch auf den in Deutschland zur Ausgabe kommenden Exemplaren diesen Copyright-Vermerk zu drucken.

Die von uns errichtete „Amtliche Stelle in New-York“ hat die Aufgabe, die Rechte und Interessen der deutschen Verleger und insbesondere der Mitglieder des Börsenvereins bezüglich des Copyright in den Vereinigten Staaten von Amerika wahrzunehmen. Zu diesem Zwecke übernimmt dieselbe:

- 1) Die Besorgung aller Eintragungen in die in der Bibliothek des Kongresses zu Washington geführte Eintragsrolle und die fortlaufende Kontrollierung derselben in dem von dem Bibliothekar herausgegebenen „Catalogue of Title-Entries of the Librarian of Congress.“
- 2) Die Erteilung von Rechtsauskunft hinsichtlich dieser Eintragungen.
- 3) Die Gewährung von Rechtsbeistand hinsichtlich aller das Amerikanische Urheber- und Verlagsrecht betreffenden Fragen.

Leipzig, den 1. Juni 1892.

#### Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Eduard Brockhaus. Paul Siebeck. Franz Wagner.  
Arnold Bergstraeßer. Max Niemeier. Heinrich Wichern.

#### Bekanntmachung.

In die Abtheilung B der Eintragsrolle ist heute nachersichtliche Eintragung bewirkt worden.

Nr. 16. Zu dem unter Nr. 12 der Eintragsrolle B bewirkten Eintrag des Werkes:

„Moltke's militärische Werke“

I.

Militärische Correspondenz. I. Theil. Krieg 1864.

Herausgegeben vom Großen Generalstabe,

Abtheilung für Kriegsgeschichte,

wird bemerkt, daß der Antragsteller Herr Buchhändler P. Czihakly in Procura der Firma Mittler & Sohn in Berlin durch den Bevollmächtigten Herrn Rechtsanwalt Dr. Paul Schmidt bei der Anmeldung des Werkes das Jahr 1892 als Erscheinungs-

jahr angegeben hat, irrtümlicherweise aber das Jahr 1891 als solches eingetragen worden ist.

Tag der Berichtigung:

26. April 1892.

Leipzig, am 19. Mai 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig

als

Curatorium der Eintragsrolle.

Dr. Georgi.

Lindner.

#### Bekanntmachung.

Von dem Ergebnis der während des Kantate-Festmahls in Leipzig veranstalteten Sammlung sind uns für den Unterstützungsverein